

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wochentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren:

15 Pfg. für die vierpaltige Zeile oder deren Raum, für lokale Anzeigen bis zu vier Zeilen nur 10 Pfg. Im Metrametel die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition:
Königsstr. 73.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Kurze Tagesübersicht.

Berlin. Das Hofmarschallamt bestätigt, daß der Kronprinz nach den Herbstmanövern zum Kommandeur des Ersten Garde-Regiments z. F. ernannt werde.

Leipzig. Die amtliche „Leipziger Zeitung“ erfährt an zuständiger Stelle, daß keine neue Flottenvorlage beabsichtigt sei.

Kottbus. Die Lausitzer Tuchfabriken beschließen, am 18. d. M. ihre Betriebe einzustellen und sämtliche 30 000 Arbeiter auszusperrten, falls bis dahin nicht die Lohn Differenzen mit den Arbeitern geregelt sind.

Durazzo. Wie der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet wird, wird die Fürstin Samstag oder Sonntag nach Deutschland und nicht nach Rumänien abreisen. Die Revolution in Stutari wird neuerlich vorbereitet.

Wien. Die Wiener Börse zeigte nach neuerlichen scharfen Kursrückgängen ein derontiertes Aussehen infolge politischer Befürchtungen wegen Serbien.

Wien. Nach einer offiziellen Ankündigung werden die Schritte des österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad noch in dieser Woche erfolgen.

Beljaft. Die provisorische Regierung von Ulster hat eine in drohenden Tönen gehaltene Proklamation erlassen.

Kopenhagen. Aus Nordschleswig wird gemeldet, daß die Ausweisung von Dänen in der letzten Zeit immer mehr zunehme.

London. Die „Daily Mail“ meldet, daß eine Revision des englisch-russischen Vertrages über Persien unmittelbar bevorsteht.

Durazzo. Von den Epiroten und den griechischen Truppen wurden alle albanischen Gebiete, welche auf Grund der Londoner Abmachung geräumt worden waren, bis auf vier Dörfer wieder besetzt.

Madrid. Die spanische Kammer hat den die Eisenbahn Tanger-Jez betreffenden Vertrag angenommen.

Sewastopol. In der Nähe von Sewastopol stießen zwei Torpedoboote der russischen Schwarzen-Meer-Flotte zusammen. Beide wurden sehr schwer beschädigt.

Newport. Präsident Wilson hat dem brasilianischen Minister des Äußeren seine Erkenntlichkeit für die Vermittlungsaussicht ausgedrückt.

Mexiko. Die mexikanischen Rebellen haben die Stadt Guadalupe eingekerkert.

Peking. Die chinesische Regierung erklärt, daß in der Provinz Tschensi große Petroleumquellen entdeckt worden seien.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Bergen, 10. Juli. Der Kaiser begab sich heute vormittag nach einem kurzen Spaziergang an Land an Bord der „Kosmos“ und nahm die Mittagstafel mit mehreren Herren der Umgebung beim deutschen Konsul Mohr. Gegen mittag traf der Postkurier vom Mittwoch abend ein. Es herrschte warmer Sonnenschein. An Bord ist alles wohl.

Belgrad, 10. Juli. Heute abend um 9 Uhr erschien der russische Gesandte Hartwig beim österreichisch-ungarischen Gesandten Freiherrn von Giesl, um ihm einen Besuch abzustatten. Mitten in der in freundschaftlichem Tone geführten Konversation wurde der Gesandte Hartwig plötzlich von einem Unwohlsein befallen und ist trotz Hilfe zweier sofort herbeigerufenen Ärzte nach wenigen Minuten gestorben. Die Leiche des russischen Gesandten wurde kurz darauf in die russische Gesandtschaft übergeführt.

Politische Wochenschau.

Die Nordlandsreise Kaiser Wilhelms hat die politische Ferientzeit auf ihre Höhepunkt geführt. In der inneren Politik ist die „Sauerbrunnenzeit“ eingeleitet, in der der Quell der Tatsachen nahezu versiegt, in der allein Kombinationen und Gerüchte gedeihen. Wenn darum jüngst ein großes Zentrumsblatt die Ernennung des Schatzsekretärs Kühn zum preussischen Minister ohne Portfeuille mit neuen großen Steuerplänen im Reiche in Verbindung brachte, so wird man an dieser Ankündigung allerdings nicht achtlos vorübergehen, aber man wird sie in ihrer Tragweite nicht überschätzen dürfen. Das Blatt klebte seine Voraussage in eine so vorsichtige Form, daß der unbefangene Leser doch den Eindruck gewann, als ob hier Kombinationen ein breiter Spielraum gewährt werde. Denn die Steuervorlagen, die angeblich im Reichsschatzamt ausgearbeitet werden, sollten — so meinte das Zeitungsorgan — in der kommenden Session oder in den nächsten Jahren dem Reichstag vorgelegt werden. Daß in den nächsten Jahren sich wieder Ansprüche an die Reichskasse geltend machen, die mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu decken sind, das braucht man nicht abzustreiten, ohne darum gleich anzunehmen, daß des Reiches Säckelmeister mit neuen großen Finanzplänen an die Volkvertretung herantreten wird.

Auch in der hohen Politik in Europa scheint, wenn nicht alle Zeichen trügen, die Sommerzeit in diesem Jahre wesentlich ruhiger zu werden als im Vorjahre, wo der zweite Balkankrieg Unruhe und Aufregung genug brachte. Zwar hängen am Balkan noch genug Gewitterwolken, nicht nur über den Bergen Albaniens, auch über dem Karste Bosniens lagert dumpfe Schwüle, die sich einmal plötzlich in einem heftigen Unwetter entladen kann. Aber die Wettermacher der europäischen Diplomatie tun alles, um das politische Barometer aus der gefährlichen Sturmnähe zu entfernen. Ramentlich in der Donaumonarchie, die durch die Bluttat von Serajewo doch aufs tiefste erschüttert schien, wird jetzt die Parole „Ruhe“ ausgegeben. Gewiß hat der ehrliche Wunsch, auch mit dem bösen Nachbar Frieden zu halten, den Kaiser Franz und seine Ratgeber bestimmt, von irgendwelchen Vorstellungen an Serbien abzuweichen, die nach dem Attentat von Serajewo nahe genug lagen. Aber es fragt sich nur, ob diese Friedensliebe nicht falsch gedeutet wird als Eingeständnis einer inneren Schwäche, deren Annahme in den Berechnungen der Pan-Slawisten doch eine beträchtliche Rolle spielt. Setzt sich aber bei den Slaven im Norden wie im Süden Österreich-Ungarns einmal die Anschauung fest, der Doppeladler sei flügellos, so werden die Herren zweifellos immer dreister in ihren Ansprüchen, und es wird der Habsburger Monarchie immer schwerer, sich dieser Ansprüche zu erwehren. Schon heute denkt man ja in Rußland geringfügig genug von dem Donaustaate, und das Spettakelstück, französischer Verbündeter, das mit Poincarés Besuch in Petersburg bevorsteht, wird die Russen voraussichtlich noch selbstbewußter machen.

Der dritte Genosse im Dreierband, das Britenreich, ist noch immer von seinen inneren Sorgen geplagt. Die Hoffnungen, die man hier und da hegte, es werde über Homerule doch noch zu einer Einigung zwischen Regierung und Opposition kommen, haben sich wohl endgültig zerlagert. Die Opposition besteht auf dem dauernden Ausschluß Ulsters aus dem autonomen Irland und das will die Regierung nicht zugeben. So bleibt denn der Regierung nichts anderes, als Homerule gegen die Opposition durchzusetzen. Was freilich leichter gesagt als getan ist, denn die Ulsterleute gehen jetzt schon in Belfast ungeführt in Waffen spazieren, und sie werden sie schwerlich niederlegen, wenn Homerule jetzt Gesetz wird. Da sich aber auch die irischen Nationalisten bewaffnen, so erlebt vielleicht die Welt im zwanzigsten Jahrhundert noch das Schauspiel, daß in einem der ältesten und mächtigsten Reiche der Welt die Bürger sich befekden und die Regierung die Rolle des Greises auf dem Dache spielt, der sich nicht zu helfen weiß. Gegenüber den wilden Wahlweibern sind ja Regierung und Polizei Old-Englands schon längst in der angenehmen Lage, zuschauen zu müssen, wie diese Hegären mit Bombe und Zündschnur das Stimmrecht der Frauen „verfechten“. Und die Probemobilisierung von 493 Kriegsschiffen kann doch selbst den patriotischen Engländer, der voll Stolz auf die Beherrscherin der Meere steht, nicht über diese häuslichen Mißlichkeiten hinwegbringen.

Mexiko hat am vergangenen Sonntag die Pötte einer Wiederwahl Huertas gesehen. Innerlich gekränkt, wurde die Macht des Präsidenten dadurch keineswegs. Die inneren Kämpfe dauern fort, ohne daß die von den Friedensvermittlern in Niagara falls gewünschte Vereinbarung der streitenden Parteien bisher um einen Schritt näher gerückt ist.

Politische Nachrichten.

Der Kronprinz als Regimentskommandeur.

Der Kronprinz wird, wie jetzt feststeht, nach den Herbstübungen das Kommando des Ersten Garderegiments zu Fuß übernehmen. Daß der Thronerbe nach Beendigung seines Generalstabskursus nicht wieder, wie es wohl anfangs hieß, mit dem Kommando eines Linienregiments betraut wird, hat wohl in der Hauptsache seinen Grund darin, daß dem künftigen obersten Kriegsherrn in Potsdam in der Nähe der Reichshauptstadt Gelegenheit gegeben wird, in ständiger Fühlung mit den Zentralstellen unserer Wehrmacht, dem Kriegsministerium, dem Generalstab und dem Reichsmarineamt zu bleiben. Bei der Wichtigkeit, die heutzutage auch die theoretischen Kenntnisse für den Führer eines Massenheeres haben, wird es auch Kronprinz Wilhelm zweifellos reichen Gewinn bringen, wenn er sich an Ort und Stelle sofort bei den obersten Spitzen unseres Heeres und unserer Marine über alle Fortschritte der Organisation, der Technik und Ausbildung unterrichten kann. Ob späterhin auch noch ein Kommando des Thronfolgers zu der Linie in Frage kommt, was ja aus mancherlei Gründen sehr wünschenswert wäre, das entzieht sich heute noch der Beurteilung.

Heimkehr des Fürsten von Albanien?

Frankfurt a. M., 10. Juli. Wie aus New ied berichtet wird, sind dort bereits wieder große Möbeltransporte der fürstlichen Familie aus Durazzo eingetroffen. Zugleich werden die seither von dem Fürstenpaar bewohnten Räume erneuert und wohllich eingerichtet. Aus diesen Vorbereitungen kann man wohl mit aller Wahrscheinlich-

keit auf die baldige und endgültige Rückkehr der Familie an den sicheren Rhein schließen.

Der Wolff Wertheim-Konturs.

Der Prüfungstermin in dem Riesenkonturs des Berliner Warenhauses Wolff Wertheim hat als einziges Resultat ergeben, daß die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind und daß auch heute in das Chaos der Ziffern noch kein völliges Licht gebracht werden konnte. Der Prüfungstermin wurde darum auf den 23. September vertagt. Interessant aber sind die gewaltigen Summen, um die es sich bei der sensationellen Pleite handelt. Gering sind die bisher angemeldeten, vorberechtigten Forderungen, die sich auf 213 000 M. belaufen. 39 Millionen bevorrechtigter Forderungen, die sich auf rund 3000 Gläubiger verteilen, geben aber schon ein Bild von der Sachlage. Allerdings hat Herr Wolff Wertheim selbst allein 17 Millionen angemeldet und die Handelsvereinigung 15 Millionen. Diese beiden Forderungen werden jedoch von der Konkursverwaltung bestritten. Der Konkursverwalter äußerte sich über die Tätigkeit des Fürstentkonzerns, der wie ein roter Faden sich durch die ganze Konkursache zieht, sehr kritisch. Hinderlich sei besonders die Stellungnahme der Deutschen Bank, die die Liquidation des Fürstentkonzerns führe. Auch die Palästina-Bank hat ihre Rolle gespielt. Nicht nur, daß vorberechtete Schecks von ihr honoriert worden sind. Sie soll jährlich an der Wolff Wertheim G. m. b. H. anderthalb Millionen an Zinsen und Provisionen verdient haben, was auf die Ursachen des Konkurses manches erklärende Licht werfen dürfte. Für den ganzen Konkurs bezeichnend sind aber die Versuche, die gemacht wurden, um ihn möglichst unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu erledigen; wie denn auch der Vertreter des Fürstentkonzerns vor Regreproben gewarnt hat, weil diese einen großen Skandal herausbeschwören würden. Mittlerweile ist Herr Wolff Wertheim in London. Aus diesem sicheren Versteck hat er vor einigen Wochen eine Schmähchrift in die Welt geschleudert, die an zahllose Persönlichkeiten gratis geschickt wurde, aber auch für 75 J käuflich zu erhalten ist. Ein billiges Geld für so viel schwerste Beleidigungen!

Provisorische Regierung in Ulster.

Der „König von Ulster“, Sir Edward Carson, will jetzt zu einem Hauptschlage ausziehen. Er wird eine provisorische Regierung einrichten, welche Ulsterleute in aller Form organisieren soll. Nach Ansicht der Ulstermänner hat nämlich die englische Regierung tatsächlich abgedankt in Ulster, wenn Homerule zum Gesetz wird. Den Iren wollen sie sich nicht anvertrauen, die Regierung läßt sie im Stich, also, folgern die Ulsterleute, müssen wir selbst für Frieden und Ordnung sorgen. Daß nun das Cabinet Asquith für diese Logik Verständnis haben wird, das glauben wir nicht. Aber Carson und die Seinen hoffen verzweifelt, die Regierung könne ihnen nichts anhaben, denn sie sei der Soldaten nicht sicher. Diese Rechnung mag nach den Erfahrungen jüngst vergangener Tage schon stimmen. Es ist sehr wohl möglich, daß wiederum die Offiziere Schwierigkeiten machen, wenn zum Aufbruch nach Ulster befohlen wird. Was dann aber geschehen soll, das weiß heute noch kein Mensch. Sogar Herr Asquith wird darüber vielleicht noch im Zweifel sein. Und er wird das Vertrauen in seine alterprobte Fingigkeit sehen, die ihn schon aus mancher verzweifelter Lage gerettet hat.

Albanien.

Auch in Berliner diplomatischen Kreisen hält man es für ausgeschlossen, daß der albanische Ministerpräsident Turhan Pascha mit seinen Bemühungen, militärische und weitere finanzielle Hilfe für den Fürsten Wilhelm in Petersburg zu erwirken, Erfolg hat. Eine Reise Turhan Paschas nach Berlin erscheint unter diesen Umständen als zweifelhaft. Auch die Meldung, die rumänische Regierung habe das Geld für die Ausfendung eines dreitausend Mann zählenden Freiwilligenkorps nach Albanien hergegeben oder bereit gestellt, wird in Berliner diplomatischen Kreisen als unzutreffend hingestellt.

Durazzo, 10. Juli. Die Lage ist unverändert. In den feindlichen Stellungen wurde in der vergangenen Nacht eine lebhafteste Bewegung beobachtet. — Die albanische Regierung hat den Vertrag mit der Schiffsahrtsgesellschaft Dalmatia betreffend den Dampfer „Herzogowina“ verlängert.

Die Untersuchung über das Attentat in Serajewo.

Wie in Kreisen, die der österreichischen Diplomatie nahe stehen, verlautet, wird die österreichische Regierung das Ergebnis der Untersuchung über das Attentat in Serajewo der serbischen Regierung und den serbischen Polizeibehörden zunächst vertraulich mitteilen, um diese zu einer weiteren Aufdeckung der Fäden der Verschwörung zu veranlassen. Erst wenn die serbische Regierung in dieser Hinsicht versagen sollte, würden die Tatsachen, die durch die Untersuchung der österreichischen Behörden festgestellt sind, veröffentlicht werden, um die serbische Regierung durch den Druck der öffentlichen Meinung Europas zu nötigen, ernstere Schritte gegen die Umtriebe der Verschwörer vorzunehmen.

Paris, 10. Juli. Da Frau Caillaux gegen die Entscheidung der Anklagekammer keinen Einspruch erhoben hat, wird der Prozeß endgültig in der zweiten Hälfte des Juli verhandelt. Das Verhandlungsregister trägt beim Datum des 20. 7. Juli und der folgenden Tage den Vermerk „Mord der Genievere Caillaux geb. Rainour“,

Paris, 10. Juli. Die Finanzkommission des Senats traf eine bedeutungsvolle Entscheidung. Mit 13 gegen eine Stimme lehnte sie abermals trotz des Einspruches des Ministers Thomson die für den Wohnungsgeldzuschuß der unteren Postbeamten erforderlichen Kredite ab. Die erste Ablehnung dieser Kredite durch die Kommission und den Senat führte zu der jüngsten Arbeitseinstellung bei dem Pariser Hauptpostamt.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 11. Juli 1914.

* **Stadtverordneten-Versammlung am Dienstag, den 14. Juli, abends 8½ Uhr, im Rathaus.** Tages-Ordnung: 1. Mitteilung der Gründe wegen Ueberfretung der Etatspositionen VIIb und X21 des Etats der Kur- und Bade-Verwaltung. 2. Gewährung einer Vergütung für den Hundefänger. 3. Gebührenordnung für die Benützung des Krankentransportwagens. 4. Kreditbewilligung für die Beaufsichtigung des Kaiser-Wilhelm 11. Jubiläums-Parkes an Sonn- und Feiertagen. 5. Anderweitige Regelung der Beförderungen der Beamten und der Vergütungen der nicht amtlich Angestellten der Stadt. 6. Aufbesserung der Beförderungen der Mitglieder des städtischen Kurorchesters. 7. Uebernahme von Leistungen für die Mitglieder des städtischen Kurorchesters im Falle von Erkrankungen von längerer Dauer als 26 Wochen. 8. Vorlage betr. Vermehrung des technischen und Bureau-personals der Bau-Verwaltung. 9. Vergleichsvorschlag in der Schadensache der Frau Witwe Elbelt und C. Hardt wegen eines Wasserrohrbruches. — Nach der öffentlichen findet eine geheime Sitzung statt.

** **Aus dem Kurhause.** Eine Sommernacht, wie man sie herrlicher nicht denken kann, war angebrochen. Am wolkenlosen Himmel sind die ersten Sterne heraufgezogen und ein leichter Hauch trägt aus dem Park würzige Düfte in den Kurgarten, wo es funktelt und strahlt, blüht und glänzt. Diese, auf Bäumen, Sträuchern und Wiesen bis hinauf zu den Terrassen sorgsam verteilte, in allen Farben spielende kleine und große, teils schaukelnde, teils still glühende Lichtträger, dort scheinbar nur willkürlich hingestreut, hier in ruhigen Linien geordnet, vereinigen ihre Strahlen in einem Tempel des Lichts, dem uralten Sinnbild der Heiterkeit und des Lebensgenusses. Und in seinen Hallen, wo die Tonwellen herüber und hinüber wogen, erzeugt von den Kapellen des Feldartillerie-Regiments Frankfurt und des Trompeterkorps des Husaren-Regiments König Humbert von Italien, grübelt man weder über den Werkeltag da draußen, noch über hochpolitische Fragen der Gegenwart. Hier genießt man nur des Augenblicks geschwinde Schöpfung, mit der Fülle der Besucher des

Großen Gartenfestes

die die Zirkulation beeinträchtigen. Es hat einen besonderen Reiz, aus einiger Entfernung dem Trubel zuzuschauen, wo man nicht geschoben wird und nicht zu schieben braucht. Dieses wirre Durcheinander von groß und klein, Starke und Zarte in modernster Aufmachung neben dem schwarzen oder hellen Geh-Sack oder Smoking, dem Gesellschaftsleid für den nachfolgenden „Tanz im Goldsaal“. Ein originelles, reizvolles Milieu, von der „Leuchtsäule“ aus gesehen, schuf das Tiroler Gesangs-Ensemble „Andreas Hofer“ droben unter dem Lichterbogen der Terrasse, für welches sich ein Franz von Desregger noch hätte begeistern können. Kein Wunder, wenn sie immer umstellt waren von Zuschauern und Hörern, die ihnen beifallskräftig Zugaben abtötigten oder sie veranlaßten, mit ihrem „Schneid am Hut“ zu danken.

Dann stiegen Feuerfäulen nach dem sternbesäten Himmel und grüßten Luna, den stillen Begleiter und Zukunftsbild unserer Mutter Erde, der als verspäteter Zuschauer noch lichtschwach verstoßen durch die Stämme der Parkbäume lugte. Was man diese knatternde, rauch- und dunstreiche, wenn auch effektvolle pyrotechnische Kunst noch so hoch schätzte, die Funkenbäche und schillernde Kreisel über dem grünen Partrajen schuf oder kateten in die Ruhe des nächtlichen Aethers schickte, die — dann und wann — leuchtenden Tränen gleich, beim Zerplatzen Strohhüten und sommerlich-leichten Toiletten gestern abend beängstigend nahe kamen — nichts reicht an jene ruhige, stimmungsvolle Beleuchtung heran, die sanft hinüberleitet zu dem „Sommernachtsraum“, den während einige tausend Festgäste mit uns geträumt haben mögen. Der Kurverwaltung und ihren ausführenden Organen aber übermitteln wir neben unserer Anerkennung auch die des fremden Publikums, welches für das Dargebotene ehrliche Worte der Bewunderung gefunden hatte. Das ist der Beifall, nach dem sie strebt, und den hat ihr gelegentlich des gestrigen Gartenfestes niemand vorenthalten wollen. Daß die Presse als Träger der öffentlichen Meinung dieses konstatieren durfte, macht uns besondere Freude. II.

** **Kurhaustheater.** Dem Vernehmen nach werden wir die Freude haben, in der Sommerpielzeit der Aufführung einiger Opern durch ein sorgfältig ausgewähltes Künstlerensemble bewohnen zu können. Wir glauben, dieses Unternehmen namens aller ersten Kunstfreunde schon heute auf das herzlichste begrüßen zu dürfen.

* **Die Beerdigung des Herrn Kurhausrestauranters Wilhelm Mathan** fand heute früh unter zahlreicher Beteiligung statt; sie entsprach der Wertschätzung des so plötzlich und ganz unerwartet aus dem Leben Geschiedenen. Dem Leichenzuge voran schritt die Feuerwehrkapelle und seine treuen Kameraden des hiesigen Kriegervereins mit umflorter Fahne und eine Abteilung der Freiw. Feuerwehr. Eine große Anzahl Leidtragender und liebe Freunde und Kollegen schlossen sich dem Trauerzuge an. Am Grabe widmete Herr Detan Holzhausen dem so jäh aus dem Leben Geschiedenen liebe Worte der Aner-

kennung und Ehrung. Nachdem der Trauerchoral der Feuerwehrkapelle erklungen, wurden als letzter Freundschäftsbeweis Kränze niedergelegt von dem Homburger Kriegerverein, dem Hotelbesitzerverein, den Angestellten des Kurhausrestaurants und dem Senfer Verband. Ein ganzer Berg von weiteren Kränzen und die weisevollernste Stimmung, die über der ganzen Handlung lag, gab Zeugnis von der allgemeinen Teilnahme, welche das plötzliche Hinscheiden des Herrn Mathan hier erweckt hat.

* **Die heutige Fremdenfrequenz** am 11. Juli beträgt 7682 Personen.

S. Fußball. Morgen, Sonntag nachmittag, 4 Uhr, spielt die erste Mannschaft des Homburger Fußball-Vereins gegen die erste Mannschaft des F. C. „Germania“-Langen (Südmaingaumeister Klasse B 1913/14) auf dem hiesigen Sportplatz an der Dietzheimer Straße und kann man ein sehr spannendes Spiel erwarten.

thn. Ständesamtliche Angebote. Prakt. Arzt Dr. med. Vladimir Zederbaum zu St. Petersburg und Maria Kamenka, ohne Beruf, zu St. Petersburg. — Tapezierer Theodor Philipp Fries zu Bad Homburg und Köchin Dorothea Dittmar zu Gonzenheim. — Fabrikarbeiter Jakob Schickling zu Homburg-Kirdorf und Dienstmädchen Johanna Margarete Kuhn zu Bad Homburg.

* **Der Arbeiter-Radsfahrer-Bund „Solidarität“** feiert am morgigen Sonntag auf dem Festplatz am Gladensteinweg sein diesjähriges „Bezirksfest“, und das bereits veröffentlichte Programm zeigt, daß es das Festkomitee auch diesmal wieder verstanden hat, für die Belebung des Festes ausreichend Sorge zu tragen. Eingeleitet wird die Feier durch einen Kommerz heute abend um 9 Uhr auf dem Festplatz, verbunden mit Gesangsvorträgen, Reigenfahren, turnerischen Aufführungen und Tanz.

* **Im Zeichen des Fremdenverkehrs.** Wir sind wieder mitten in der Reisezeit. Wie manchen Freund der Tiere treibt die Sehnsucht in ferne Berge oder Täler, wo der Sinn für Tierschutz noch fremd ist. Nehmt euch dort der Tiere an, die oft nur aus Unwissenheit oder Gewohnheit gequält werden. Verlasst solche Plätze, wo man euren Klagen kein Gehör schenkt und sagt dies den Leuten ausdrücklich, damit der Gelsack das spürt, was die Vernunft und Verstandeskraft nicht einsehen wollen. Ihr werdet dadurch manchmal Wunder wirken in der Abstellung von Rücksichtslosigkeiten aller Art, unter denen die Tiere zu leiden haben. Probiert's und laßt euch nicht entmutigen! Tue deinen Mund auf für die Stummen!

* **Deutsche Schüler in England.** Zwanzig Schüler der Musterhule in Frankfurt a. M. sind seit einigen Tagen unter Führung ihres Direktors Dr. Sander in London. Unter ihnen befinden sich auch die beiden Zwillingssöhne Philipp und Wolfgang des Prinzen Friedrich Karl von Hessen, Schwagers des Kaisers. Die Mutter der Prinzen weilt augenblicklich in dem Badeort Eastbourne, wohin sich die beiden Prinzen nach Schluß des Schulbesuches ebenfalls begeben werden. Die Schüler, die in London der Obhut des Professors Coe vom King College anvertraut sind, wurden von der Londoner Gesellschaft auf das herzlichste aufgenommen.

Aus Nah und Fern.

— **Oberstedten, 11. Juli.** Das Dienstmädchen bei Herrn Landwirt Philipp Braun dahier fiel gestern abend beim Strohheuunterwerfen so unglücklich von dem Scheuergerüst auf die Tenne, daß es außer einem Armbruch auch schwere innere Verletzungen davontrug und bewußtlos in das Allgemeine Krankenhaus nach Bad Homburg im Automobil verbracht wurde. Die erlittenen Verletzungen hatten den Tod des Mädchens, das erst 19 Jahre alt und aus Westerfeld ist, zur Folge.

— **Cronberg, 10. Juli.** Nach einer amtlichen Mitteilung des Eisenbahnministeriums wird die Cronberger Bahn am 29. Juli von der Eisenbahndirektion Frankfurt übernommen. Die hiesige Direktion wird am 1. August aufgehoben.

— **Frankfurt a. M., 10. Juli.** Gegen eine Haftsumme von 40 000 M wurde heute früh der wegen Betrugs zu zwei Jahren Gefängnis verurteilte Apotheker Weinert aus dem Gefängnis entlassen.

— **Riesentour.** Das bekannte Abzahlungsgeßäft R. Fuchs in Frankfurt a. M., das in zahlreichen anderen Städten noch sechzehn Zweiggeschäfte unterhält, hat heute den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt. Die Passiven werden auf fünf Millionen Mark geschätzt.

— **Ein merkwürdiger Reisender.** Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Auf dem Hauptbahnhof wurde gestern der 29 jährige Bücherrevisor Waldemar Reblung aus Thüringen dabei abgefaßt, als er sich ohne Fahrkarte durch die Sperre drängen wollte. Bei seiner polizeilichen Vernehmung erklärte der Mann unumwunden, daß er bereits seit Monaten Deutschland in D-Zügen durchfähre, ohne je im Besitz einer Fahrkarte gewesen zu sein; stets sei ihm gelungen, umhelligt von Bahnsteigschaffnern, Wagenführern und Aufsichtsbeamten ohne Karte auf die Bahnsteige zu gelangen, in die Züge zu kommen, in diesen zu fahren und am Ende der Reise die Bahnhöfe wieder frank und frei zu verlassen. Reblung erklärte ferner, daß ihn ein unwiderstehliches Verlangen in die D-Züge treibe. Als er gestern hier festgehalten wurde, hatte er bereits die Reise von Köln über Kassel nach Frankfurt zurückgelegt. Das Geld zu seinem Lebensunterhalt will er von seinen Angehörigen erhalten haben. Anscheinend handelt es sich bei Reblung um einen nicht ganz normalen Menschen. Rätselhaft bleibt es aber, daß er Monate hindurch trotz der scharfen Aufsicht stets ohne Fahrkarte reisen konnte.

— **Idstein, 10. Juli.** Wegen zahlreicher schwerer Sittlichkeitsverbrechen wurde der verheiratete, schon 60 Jahre alte Wegewärter Dietrich in Haft genommen.

— **Büdingen, 10. Juli.** Auf dem Frankfurter Südbahnhof wurden heute früh dem hier stationierten Heize-Franz Nied beide Beine oberhalb der Knie abgefahren. Nied erlag am Abend im Krankenhaus seinen Verletzungen.

— **Büdesheim, 10. Juli.** In der Kirchenallee stieß das Fuhrwerk des Mühlenbesizers Schudt aus Staden eine Leiter um, auf der der Weißbinder Schmidt stand. Dieser

stürzte aus bedeutender Höhe ab und erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

— **Agstadt (Kreis Wiesbaden), 11. Juli.** Der bei der hiesigen Postagentur beschäftigt gewesene Postbote Johann Dehnenkläger ist nach Unterschlagung von Zahlartikeln und Postanweisungsgeldern, deren Höhe bis jetzt auf 930 M festgestellt ist, sowie nach Fälschung von Einlieferungscheinen seit dem 7. Juli abends flüchtig.

— **Bilsen, 11. Juli.** Auf dem Schlosse Grünberg des Fürsten Engelbert Auerberg bei Nepomut wurden bei einem Einbruch aus dem Zimmer der Fürstin Pretiosen im Werte von 10 000 M gestohlen. Dies ist seit Mai d. J. der zweite Einbruch in das genannte Schloß.

— **Berlin, 10. Juli.** Seit letztem Sonntag wurde in Hasenfelde bei Fürstenwalde das Dienstmädchen Lampert vermisst. Man glaubte bisher, das Mädchen habe sich mit seinem Bräutigam entfernt. Gestern abend fand man im Dorfe Wilmersdorf im Kreise Lebus im dortigen Dorfteiche die Lampert ermordet auf. Den Täter glaubt man bereits in der Person eines Bädergejellen in Heinersdorf ermittelt zu haben.

— **Kolmar, 10. Juli.** In einem Kestrid bei Turlheim wurde heute morgen die in den sechziger Jahren stehende Witwe Mob ermordet aufgefunden. Von dem Täter, der die Frau durch zahlreiche Messerstiche tödlich verlegte, fehlt bis jetzt jede Spur.

— **Gleiwitz, 10. Juli.** Heute früh erschloß sich hier der Einjährige Heinze vom hiesigen Ulanen-Regiment, die Ursache des Selbstmordes ist unbekannt.

— **Altona, 10. Juli.** Nach dem Genuß verdorbenen Fleisches erkrankten mehrere Personen lebensgefährlich. Der Handlungsgehilfe Brandt ist im Krankenhaus gestorben. Die Polizei emittelte einen Schlächtermeister als Verkäufer des verdorbenen Fleisches und verhaftete ihn und seine Frau.

— **Freiburg i. Br., 10. Juli.** Heute früh stürzte ein Meger Flugzeug bald nach dem Abflug in Darmstadt ab. Der Aeroplan überflog sich bei der Landung. Der Führer Leutnant Wülf blieb unverletzt. Major Siegert erlitt eine leichte Knie-Kontusion. Er slog sofort mit einem anderen Apparat nach Freiburg weiter.

— **Apenrade, 10. Juli.** Bei dem Brande in Tingleff sind gestern abend eine junge Frau und ein Kind von drei Monaten verbrannt. Das Feuer war dadurch entstanden, daß die Frau, die eine brennende Lampe trug, einen Krampfanfall erlitt.

— **Harwich, 10. Juli.** Auf dem Frachtdampfer „Clacton“ von der Great Eastern Railway ereignete sich gestern auf der Reise von Rotterdam nach Harwich eine Kessel-explosion. Zwei Mann wurden schwer verbrüht. Der Dampfer legte die Reise mit einem Kessel fort und erreichte Harwich.

— **Bergen, 10. Juli.** Gestern abend entstand in der Stadt ein Brand, zu welchem Detachements der „Hohen zollern“ und der „Köln“ entsandt wurden.

— **Kopenhagen, 10. Juli.** Der Schnellzug, der heute vormittag von Kopenhagen nach Helsingör abgeht, überfuhr in der Nähe von Helsingör ein Automobil, in dem sich vier Personen befanden. Das Auto wurde zertrümmert. Zwei Insassen, der Bankdirektor Behrens aus Helsingör und ein Kind, wurden getötet, zwei andere Personen schwer verletzt.

— **Bourgen-Bresse, 10. Juli.** Die Löwen, die gestern aus einer Menagerie entsprungen waren, wurden heute früh fünf Uhr in der Nähe des Dorfes von den verfolgenden Gendarmen gestellt und mit Karabinerschüssen erlegt. Bei dieser Gelegenheit wurde einer der Gendarmen infolge Unvorsichtigkeit von einer Kugel leicht am Knie verletzt.

— **Petersburg, 10. Juli.** Zwei Militärflugzeuge sind gestern zusammengestoßen, wobei der Leutnant Chenshin getötet und der Leutnant Margern schwer verletzt wurde.

— **Neuport, 11. Juli.** Eine neue Revolte fand heute unter 1400 Gefangenen des Neuporter Arbeitshauses statt. Sie wurden mit Knütteln zurückgeschlagen. Alle Insassen wurden bei Wasser und Brot in Einzelhaft gebracht.

— **Neuport, 11. Juli.** Vier Banditen hielten einen Schnellzug in der Nähe von Watson in Missouri an, sprengten die Geldschränke und entkamen mit reicher Beute.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle

Sonntag, den 12. Juli.

Morgens 7 Uhr an den Quellen.

unter Leitung des Konzertmeisters Willem Meyer.

- | | |
|---|------------|
| 1. Choral, Gelobet seist du Jesu Christ. | |
| 2. An die Gewehre, Marsch | Lehnhardt. |
| 3. Ouverture zu Operette, Flotte Bursche | Suppe. |
| 4. Das liegt bei uns im Blut, Mazurka. | Ziehrer. |
| 5. Ein Frühlingstraum, Idylle | Herfurth. |
| 6. Potpourri a. d. Operette, Die Fledermaus | Strauss. |

Nachmittags und Abends

Konzert des Kurorchesters und Gesangsvorträge des Neumannschen Quartett aus Frankfurt a. M.

Nachmittags 4 Uhr.

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Ernst August-Marsch | Blankenburg. |
| 2. Ouverture z. Oper, Wenn ich König wär | Adam. |
| 3. Spinnerlied und Ballade a. d. Oper, Der fliegende Holländer | Wagner. |
| 4. Potpourri a. d. Opette, Der Graf von Luxemburg | Lehar. |
| 5. Wein, Weib und Gesang, Walzer | Strauss. |
| 6. Gesänge. a. Trinklied für Jäger b. Wanderlust | Hermes. Wagner. |
| 7. Ungarische Tänze Nr. 5 und 6 | Brahms. |

Abends 8 Uhr.

- | | |
|--|----------------|
| 1. Fest-Ouverture | Friedrich II. |
| 2. Intermezzo a. d. Op., Hoffmanns Erzählungen | Offenbach. |
| 3. Gr. Fantasie a. d. Oper, Hänsel und Gretel | Humperdinck. |
| 4. Gesänge. a. Wenn die Rosen wieder blüh'n b. Uebers Jahr | Rabe. Stiller. |
| 5. Ouverture, Meranien | Fück. |
| 6. Gebirgskinder, Walzer | Ziehrer. |
| 7. Gesänge. a. Ständchen b. Walzer | Sturm. Abt. |
| 8. Neue Wiener Volksmusik. Potpourri | Komzak. |

Montag, den 13. Juli.

Morgens 7 Uhr an den Quellen.

Dirigent: Herr Konzertmeister Meyer.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Choral, Nun lob mein Seel den Herren. | |
| 2. Wiener Zugvögel, Marsch | Lenar. |
| 3. Ouverture, Die Lichtensteiner | Lindpaintner. |
| 4. Ich sende diese Grüsse Dir, Walzer | Fahrbach. |
| 5. Kirchenarie a. d. 17. Jahrhundert | Stradella. |
| 6. Potpourri a. d. Opette, Der Vogelhändler | Zeller. |

Nachmittags 4 Uhr. unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.		
I. Teil.		
1. Durch Nacht zum Licht. Marsch.	Laukin.	
2. Ouverture z. Alfonso e Estrella.	Schubert.	
3. Sene de ballet.	Witkowski.	
4. Fantasie a. d. Op. Das Glöckchen des Eremiten.	Mallart.	
II. Teil.		
5. Eva Walzer a. d. Operette Eva.	Lehar.	
6. Meditation.	Pares.	
7. Hiawatha Intermezzo.	Moret.	
Abends 8 Uhr.		
I. Teil.		
1. Ouverture z. Oper Der Geist des Wodden.	Großmann.	
2. Maurische Fantasie.	Moszkowski.	
3. Glückäfer. Gavotte.	Behr.	
4. Fantasie a. d. Oper Tannhäuser.	Wagner.	
II. Teil.		
5. Ouverture z. Komödie. Der Schauspiel-director.	Mozart.	
6. Wo die Citronen blühen. Walzer.	Strauss.	
7. Serenade.	Haydn.	
8. Balletmusik a. d. Oper Die Camisarden.	Langert.	

Nachmittags 4½ Uhr im Gold- und Spielsaal:
Große Luxus-Modenschau
verbunden mit
Tango, Furlana. Fünf Uhr Tee.

Mittwoch, den 15. Juli:
Richard Wagner Abend.

Veranstaltungen der Kur- u. Badeverwaltung

in der Woche vom 12. bis 18. Juli 1914.

Täglich: Morgenmusik an den Quellen von 7—8 Uhr.

Sonntag: Konzert des Kurorchesters mit Gesangsvorträgen des Reumannschen Quartetts von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Leuchtfantäne. Scheinwerfer.

Montag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—9¼ Uhr. Nachmittags 4½ Uhr im Gold- und Spielsaal: Große Luxus-Modenschau, verbunden mit Tango, Furlana, Fünf-Uhr-Tee.

Dienstag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Nachmittags 4 Uhr im Goldsaal: Kinderfest mit Tanz. Im Kurhaustheater abends 8½ Uhr: Clotilde, von Derp, Alexander Sacharoff „Tänze“.

Mittwoch: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Abends 8 Uhr im Goldsaal: Magische Soiree des Zauberkünstlers Simeon Marcowis.

Donnerstag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—9¼ Uhr. Abends 10 Uhr im Goldsaal Tanz-Reunion.

Freitag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Leuchtfantäne.

Samstag: Militärkonzert (Kapelle des 3. Bat. Füf. Reg. Nr. 80) von 4—5½ und 8—10 Uhr. Bei günstiger Witterung nachmittags Promenade-Konzert an den Quellen. Im Kurhaustheater abends 8 Uhr: „Brüderlein fein“, Operette in einem Akt von Leo Fall, „Die schöne Galathee“, Operette in einem Akt von Franz von Suppé.

Nach Gottes Fügung entschlief heute sanft nach kurzer Krankheit unser innigstgeliebter, treuer Vater, Bruder, Grossvater und Onkel

Herr Charles Balser

in seinem 73. Lebensjahre.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. Juli 1914.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Eduard Balser

Lucienne Balser, geb. Freiin v. Premelie-Hirsch.

Die Beisetzung findet in aller Stille statt.

Danksagung.

Allen, welche unseren teuren Entschlafenen,

Herrn Wilhelm Mathäy

sei es durch Blumenspenden oder durch Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte geehrt haben, insbesondere den Städtischen Behörden, dem Homburger Hotelier-Verein, dem Genfer Verband, den Kameraden des Krieger-Vereins und der Freiwilligen Feuerwehr, dem Homburger Turnverein, vor allem auch unserem Personal, für die so wohlthuenden Beweise treuer Anhänglichkeit, sagen aufrichtigen, herzlichen Dank.

Die Hinterbliebenen.

I. d. N. Louise Mathäy, geb. Netz, und Kinder.

Gingefangen

wurde am 10. d. Mts. ein Hund (Mehrpinscher).

Der Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Fanggebühr von 3 M., den Insektionskosten und 25 Pfg. Futtergeld pro Tag bei dem Hundefänger J. Blank in Empfang nehmen, andernfalls die Lösung des Hundes nach 3 Tagen angeordnet wird.

Bad Homburg v. d. H., 11. Juli 1914.

Der Magistrat.
(Steuerverwaltung).

Möbiliar-Versteigerung.

Kommenden Mittwoch, den 15. Juli, wird in der Behausung Rirdorferstraße 90 durch den Nachlasspfleger Heinrich Valentin Böh der verstorbenen Witwe Amundum, geb. Feid, sämtliches Mobiliar öffentlich gegen Barzahlung versteigert. Sodann werden sämtliche Gläubiger, die noch Forderungen an die Verstorbene zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb 14 Tage bei dem Nachlasspfleger zu melden.

Prima Nesselwein

Flasche 30 Pfg. liefert frei ins Haus. Versand nach Auswärts in Fässern sowie in Flaschen

Nesselwein-Atenei
Georg W. Paas,
Elisabethenstraße Nr. 33.

Wohnung

Louisenstraße 39, 2. Stock, per 1. Juli zu vermieten.
Näheres bei K116.

Alles Zerbrochene

liefert Rufs Universalstift. Gcht bei Karl Reifel, Drog. Homburg.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblattdruckerei

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die traurige Mitteilung, dass mein innigstgeliebter Mann, unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Herr Carl Michael Seilheimer

heute Nacht nach kurzem schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Anna Seilheimer, geb. Metzger.

Bad Homburg, den 11. Juli 1914.

Die Beerdigung findet Montag, den 13. Juli, nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause Langemeile 3 aus statt.

Ausnahme-Offerte:

Besonders günstige Gelegenheit für
Hotels u. Restaurants:

Aprikosen halbe Frucht	1/2	No. Dose M.	1.20
Aprikosen halbe Frucht	1/2	" " "	0.65
Erdbeeren naturell	1/2	" " "	1.15
Erdbeeren naturell	1/2	" " "	0.63
Reineclauden	1/2	" " "	0.82
Reineclauden	1/2	" " "	0.46

Kartoffeln Kaiserkronen

3 Pfd. 20 Pfg.
10 Pfd. 65 Pfg.
Gr. mit Sack 6.25.

Schade & Füllgrabe

Louisenstr. 38 Tel. 371
Kirdorf, Badstr. 13.

Arbeitsvergebung.

Die Erd- und Maurerarbeiten zur Fassung des Wassergrabens in der Heuchelheimerstraße sollen in öffentlicher Verdingung im Stadtbauamt am Montag den 20. Juli 1914 vorm. 10 Uhr vergeben werden.

Angebotsformulare sind im Stadtbauamt zu haben.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Juli 1914.

Stadt. Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Heberollenauzüge über die von den Unternehmern der der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft Cassel zugehörigen Gärtnereibetriebe, für das Jahr 1913, zu zahlenden Beiträge, liegen vom 12. Juli ex. ab während 2 Wochen — bei der Stadtkasse — zur Einsicht der Beteiligten und Entrichtung der Beiträge offen.

Gegen die Beitragsberechnung können die Unternehmer binnen 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Vorstand der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft Widerspruch erheben, sie bleiben aber zur vorläufigen Zahlung verpflichtet.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Juli 1914.

Der Magistrat II.
Vöbke.

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“

Gau 18

Bezirk 5

Mitgliedschaft Bad Homburg v. d. H.

Einladung zu dem am 11. und 12. Juli in Bad Homburg auf dem Festplatz Gluckensteinweg (gegenüber dem israelitischen Friedhofe) stattfindenden

= Bezirksfest. =

Programm:

Samstag, den 11. Juli, abends 7/8 Uhr, Kommerz, verbunden mit Gesangsvorträgen, Reigenfahren, turnerischen Aufführungen und Tanz.

Sonntag, den 12. Juli morgens, Empfang der auswärtigen Vereine. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Homburgs. Auf dem Festplatz von 9 Uhr ab Wertungsfahren der Mannschaften des 5. Bezirks (Schul- und Kunstreigen).

Mittags 2 Uhr: Aufstellung des Festzuges, 3 Uhr: Abmarsch durch die Straßen der Stadt nach dem Festplatz. Hierauf Gesangsvorträge, turnerische Aufführungen, Reigenfahren, Tanz und Volksbelustigung. Großer Turplatz.

Es ladet ergebenst ein

Das Festkomitee.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 5. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juli.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Füllkrug.

(Röm. 8, 17—19)

Der Kindergottesdienst fällt während der Ferien aus.

Vormittags 11 Uhr:

Christenlehre im Kirchenaal.

Herr Pfarrer Füllkrug.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Dekan Holzhausen.

(Phil. 3, 8—14)

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Montag, abends 8 Uhr 30 Min. im Kirchenaal 3: Bibelbesprechstunde (2. Kor. 2, 5 ff)

Mittwoch, abends 8 Uhr 20 Min.

Kirchliche Gemeinschaftsstunde, ebenda.

Donnerstag, den 16. Juli,

abends 8 Uhr 10 Min.: Wochengottesdienst mit anschließender Feier des heil. Abendmahls.

Herr Dekan Holzhausen.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche

am 12. Juli, vorm. 9 1/2 Uhr

Herr Dekan Holzhausen.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 12. Juli 1914.

6 und 8 Uhr heilige Messe.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt

11 1/2 Uhr heil. Messe.

2 Uhr Andacht.

Während der Woche früh 6 Uhr hl. Messe.

Christl. Versammlung. Elisabethenstr.

19a 1. Jed. Sonntag Vormittags für Kinder

11—12 Uhr, Sonntag Abend 8 1/2—9 1/2 Uhr

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends

8 1/2—9 1/2 Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Russische Kirche.

Jeden Sonn- und Festtag, vorm. 10 1/2 Uhr

Göttliche Liturgie.

Vorabend 6 Uhr: Abendgottesdienst.

Priester: S. Lade, Broworoffstr. 4.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 2 M. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringerlohn pro Quartal — mit der Post bezogen frei ins Haus geliefert 3 M. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pfg. für die vierpaltige Zeile oder deren Raum, für lokale Anzeigen bis zu vier Zeilen nur 10 Pfg. Für Restameil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition:
Postenstr. 73.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Stimmungen aus den Kuranlagen

Von Theodor Trog.

I.

Ein schwüler Sommertag. — In stets gleichem Blau strahlt der Himmel, und wie gebannt an denselben Ort brennt die Sonne unermüdlich nieder. Kein Lüftchen durchfächelt den stillen Park, kein frischer Hauch durchzieht ihn. Eine bleierne Müdigkeit hält alles befangen, eine dämonische Gewalt, unsichtbar, doch furchtbar wirkend, preßt die Natur nieder, verhindert jedes freie Aufatmen. Da steht sie, die leuchtende Trinkhalle, in ihrem weißen Kleide und strahlt in unerträglichem, stehendem Glanze die Sonnenstrahlen zurück. Die Geranien, die sie in langen Linien umschlingen, lassen die roten Köpfchen hängen und bücken sich ängstlich zusammen. Vor den Säulen der Halle stehen in graugrünen Kübeln Ziersträucher — zusammengefunken, die Krone geneigt, als sähen sie ein, daß ihr Streben nach der Dede des Hauses unmöglich — ihre Kraft ist gebrochen. Allenfalls die gleiche Erschlaffung. Da fällt der Blick durch die Mitte der Halle auf ein neues Bild. Anders? — Nein! Dort steht das graue Wasser eines kleinen Teiches — regungslos. Herum liegt graues, düsteres Gestein, über das Schlingpflanzen in behaglicher Ruhe gebreitet sind. Das Ganze umschlingt ein grüner Teppich, dem jede Frische geschwunden, und im Hintergrunde die schattenspendenden Bäume — sie senken die matten Zweige. — Ich blide weiter nach links. Dort stehen zwei Brüder, zwei junge Birken. Doch ach — wer hat ihre Jugend gebrochen, wer ihre Kraft geraubt? Ihr Laub ist welk und staubig, und die zierlichen Ästchen hängen herab zur Erde, als wollten sie dort Wurzeln fassen und sich verkriechen in den Schoß der Mutter, die sie ersprossen ließ zu lustigem Leben. Und die Erde selbst, sie springt und reißt, tausend kleine Mäulchen öffnen sich, lechzen nach einem einzigen erquickenden Tropfen. Hartnäckig jedoch hält der Himmel seine Tore verschlossen. Nahe zwar quillt der Strudel hervor, doch er kann sich nicht über die Kinder Floras ergießen, die ihn in herrlichen Reihen umstehen. Auch sie sind stumpf, fahl und gedrückt. Weiße Grasbeete, umrandet von fleischfarbenen Blüten, umsäumen die Quelle. Hier und da sucht eine gelbe Tulpe das Bild zu beleben — vergeblich, auch sie teilt die allgemeine Erschöpfung. Die ganze Landschaft umsäumen düstere Bäume und Sträucher, in deren Zweigen heute kein Vöglein hüpfte, deren Wipfel kein Windstoß durchrauscht. Da öffnet sich noch eine Lücke, durch die sich der Blick hindurchschiebt. Vor ihr steht das Denkmal für Homburgs Landgrafen, gleißend im Lichte der Sonne, und hinter ihm breitet sich der Golfplatz aus mit seinem staubigen Grün, umstanden von schlanken Trauerweiden. Sie passen so recht in das Bild, sie vereinen noch einmal all das Ge-

drückte, das über der Natur lagert. Wo sind die gesiederten Sänger, wo ihre lustigen Liedchen? Alles schweigt, nur leise knistert es hier und da in den Halmen; ein unendlich feines Tönen und Summen nur erfüllt die Luft — rätselhaft — einschläfernd. — Es ist, als senke sich der Himmel herab, die Erde zu erdrücken, als wolle dieser unerträgliche stehende Sonnenschein sie ausaugen bis auf das letzte Wassertropfen. Es ist, als müsse sich die ungeheure Spannung lösen in einem gewaltigen, vernichtenden Donnerschlage, der alles bersten läßt.

Und die Spannung löst sich. Plötzlich bedeckt sich der Himmel mit einem schwarzen Flor. Die Sonne macht einer unheimlichen gelbgrauen Dämmerung Platz, die Wolken brechen auf, und heraus bricht mit dröhnendem Donner ein zuckender Strahl — es regnet fein — stärker — stärker.

II.

Stunden sind vergangen. Ich sitze an der alten Stelle. Wie hat sich das Bild geändert! Das Weiß der Trinkhalle strahlt mir sanft und mild entgegen. Die Geranien umschlingen das Haus mit leuchtendem Rot und die Ziersträucher schmeicheln sich mit neuer Kraft an den Säulen empor, heben fest die kleinen Blättchen. Bewundernd gleitet der Blick über die bunten Blumenkinder und fällt dann durch die große Glascheibe hinaus auf den Teich. Wie anders! Frisch und munter springt ein reißender Brunnen in seiner Mitte empor. Mit weichem Demantglanze fallen seine aufgelösten Wasser zurück, und auf den leicht geträumelten Wellen treiben huschende Strahlen der Sonne ihr netisches Spiel. Das graue Gestein leuchtet heller und die Schlingpflanzen umranken es lustig. Dazwischen grünen und sprießen saftige Halme, und die Bäume im Hintergrunde heben die Zweige und schütteln in süßer Wollust die frisch grünenden Wipfel. Vor der Halle das Brüderpaar, es richtet sich neu auf, seine weißgekleckten Stämme leuchten freundlich zu mir herüber und auf den schwankenden Zweigen wiegen sich lustige Vögelchen. Die Quelle selbst scheint frischer geworden, sie sprudelt in tollem Wirbel und droht ihre Schranken zu brechen, und um sie herum — ein herrliches Bild — da blüht es und grünt es in allen Farben. Aus den saftigen weichen Grasmatten sprossen goldgelbe Blumen hervor, die anmutige Falter umschweben. Das ist ein Singen und Klingen, ein Blühen und Sprossen, soweit der Blick nur reicht. Das Denkmal leuchtet milde und weich und hell die Bäume im Hintergrunde. Zwischen ihren schlanken Stämmen prangen dichte Büsche, aus denen Floras Kinder hervorspähen. Der Golfplatz hat sein Staubkleid abgestreift und selbst die Trauerweiden möchten mitlachen, wären sie eben nicht Trauerweiden. Ueber der herrlichen Natur aber lächelt ein hellblauer Himmel, in dessen reinem Äther sich rosige Wölkchen laden. Welch Leben und Weben! Wie harmonisch klingt und blüht alles zusammen, als wolle es sich auflösen in reine Verklärung, als wolle sich die Natur in ihrer schönsten Gestalt mit dem Äther mischen, um sich zu verdichten zum reinen, edlen Antlitz Gottes.

III.

„Ueber allen Wipfeln ist Ruh' . . .“

Langsam senkt die Nacht ihre Schatten herab auf die Erde. Am klaren Himmel funkeln die ersten Sterne und

Luna übergießt mit sanftem Lichte den Park. Gute Nacht, die Welt will schlafen! Das Singen und Klingen der Natur ist verweht, einsam steht die Trinkhalle da. Ihre Blumen neigen die Köpfchen zu friedlichem Schlafe, an den Blättchen hängen matt glänzende Tautropfen. Der Springbrunnen ist übergossen von einem magischen Lichte, in dem seine Wasser sich auflösen zu feinem Staube; in dem klaren Spiegel des kleinen Teiches badet der Mond sein sanftes Antlitz. Die beiden Birken tauschen leise ein Schlaflied, und in ihren Zweigen sitzt eine Eule, die Hüterin der Nacht. Die Blumenkinder alle um die Quelle neigen die Kronen im süßen Schlummer, und nur hier und da blickt noch ein Blümlein mit taufeuchtem Auge verträumt empor zu den Sternen. Die Bäume nur flüstern leise und betten behutsam die zu ihren Füßen stehenden Blüten in ihre langen Schatten. Die Gestalten der Landgrafen auf dem Denkmal sind verklärt in mattem Lichte, das geheimnisvoll über den Golfplatz dahinhuscht, alles in einen feinen Schleier webend. O, du wohlthuende Ruhe der Natur, ihr säuselnden Winde der Nacht, ihr Sterne mit euerem zitternden Glanze, welch herrlichen Frieden tragt ihr in euch! Daß ihn der Mensch mit euch genießen könnte, daß er solche Stimmung voll in sich aufnehmen könnte! Hier fühle mit, in diese Harmonie löse dich mit auf, und du wirst ruhen — an der Brust deines Schöpfers.

Literarisches.

Ueber Land und Meer (Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart) segelt von neuem mit vier frischen Nummern, die reizvolle Titelbilder tragen, in die Welt hinaus. Ludwig Ganghofer beendet in Nummer 35 seinen Roman „Ochsenkrieg“ und Oskar Usedom beginnt in der folgenden Nummer seine Erzählung aus der Fliegerwelt: „Höhenreford“, dessen Fortsetzungen die Leser mit Spannung erwarten. Blättern wir in den Hefen, so begegnen wir vielen beachtenswerten Aufsätzen: S. Rath führt uns zu den Trappisten, damit wir erfahren, wie der Eulalustuslikör bereitet wird; dann lernen wir den neuen Nordseehafen in Emden kennen, werden zum Lachen gezwungen beim Betrachten der seltsamen Bilder von Louis Moe, wandeln an der Hand von Hermann Riensl durch Weimar zu Goethes Zeit und können aus den Ausführungen Dr. med. Spier-Brwings: „Moderne Körperbildung“ manches lernen. Einige Artikel sind der Reisezeit gewidmet. Eduard Engel plaudert in seiner bekannten anziehenden Art über das Reisen. Maud Wundt führt uns zu Klettertouren in die Schweiz, wir werden zu den Seebädern der deutschen Küste geleitet, nach Spitzbergen, nach Tirol und bis in die Sahara hinein. Walter Bloem ist mit einem Beitrag: „Dichter als Juri“ vertreten. Zu diesen nur in der Auswahl angeführten Beispielen aus der reichen Fülle gesellt sich noch mannigfacher unterhaltender Stoff, der wieder durch feine Kunstblättern und anderen trefflichen Illustrationen.

Das Gesetz des Herzens.

Roman von Heath Hosken.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wenzel.

103]

„Es ist entsetzlich!“ erwiderte der andere junge Mann.

„Auch für seine Frau ist es schlimm. Kennst du sie?“

„Nein, ich bin nie mit ihr zusammengetroffen. Aber ich habe sie oft gesehen. Eine ziemlich eigenartige Erscheinung. Wie man sagt, kamen die Eheleute nicht gut miteinander aus.“

„Wohl möglich. Trotzdem ist es schlimm. Es kommt mir fast vor, als ob jeden Monat mehr Unglücksfälle passierten.“

„Unglücksfälle?“ — Betty hielt den Atem an. Was meinte er damit?

„Es soll übrigens seine eigene Schuld gewesen sein! Er bestand darauf, zu fahren, obwohl er ein absoluter Anfänger in der Kunst war.“

„Wer hatte darauf bestanden zu fahren?“ — Eine schreckliche Ahnung stieg in Betty auf. Was hatte das zu bedeuten? War ihrem Manne etwas zugestoßen?

Als Bettys heftige Erregung sie wieder zu einem zusammenhängenden Denken kommen ließ, war ihre erste Eingebung, daß zweifellos irgendein Bericht über den Gegenstand dieser Unterhaltung in der Zeitung stehen müsse, die sie in ihrer Hand hielt. Mit großer Willensanstrengung löste sie das Papier aus der festen Rolle, in die sie es gewickelt hatte und breitete es aus. Das erste, was ihr in die Augen fiel, war die fett gedruckte Titelseite:

„Tragischer Tod des Mr. Lionel Tait.“

„Unerklärliche Abwesenheit seiner Frau.“

Ein entsetzliches Angstgefühl überkam sie. Sie hätte lachen, weinen und laut aufschreien mögen. Nur die ungeheure Selbstbeherrschung, die sie sich während ihrer Ehe aneignen hatte, machte es ihr möglich, den Artikel durchzulesen.

Die Zeitung war von dem ihrer Abreise folgenden Tage datiert. Der betreffende Bericht lautete:

„Ueber den erschütternden Tod des Mr. Lionel Tait, des reichen Weinbauers und Gatten einer der beliebtesten Spitzen unserer Gesellschaft, gehen uns weitere Einzelheiten zu. Wie es scheint, bestand Mr. Tait, der sich gerade ein neues Automobil gekauft hatte, darauf, es bei einer Probefahrt selbst zu steuern. Er war aber keineswegs ein routinierter Fahrer, denn er hatte in seinem Leben nur ein- oder zweimal eine Maschine gelenkt, die noch dazu von anderer Konstruktion war. Als er mit seinem Auto einen steilen Hügel hinunter fuhr, verlor er die Gewalt über das Fahrzeug, die Bremsen versagten, der Wagen stürzte in rasendem Tempo den Hügel hinunter, stieß unten gegen eine Steinmauer, gegen die auch sein unglücklicher Besitzer, der dabei einen schweren Schädelbruch erlitt, gestreut wurde, und ging in Stücke. Die Rettung des Chauffeurs ist als ein reines Wunder zu betrachten. Er war mit entsetzlicher Gewalt aus dem Wagen geworfen worden, fiel aber in eine Hecke, die seinen Fall auffiel und ihm das Leben rettete. Mr. Tait wurde in ein benachbartes Gutshaus gebracht, aber er war schon tot. Der sofort herbeigeholte Arzt erklärte, daß der Tod bereits bei dem Anprall erfolgt sein müsse. Einen besonders tragischen Anstrich erhält dies unglückliche Ereignis dadurch, daß die Frau des Verstorbenen zurzeit nicht in London war. Das Zeugnis von Freunden und Dienern führt zu der Vermutung, daß Mr. und Mrs. Tait am Tage vor dem Unglücksfall eine kleine Meinungsverschiedenheit hatten, und daß Mrs. Tait infolgedessen das Haus ihres Gatten verließ. Sie hat keine Adresse hinterlassen. Keiner ihrer Freunde ist imstande, irgendeine Angabe über ihren Aufenthalt zu machen. Daher vermutet man, daß sie die schreckliche Nachricht noch nicht einmal erfahren hat. Auf allen Seiten gibt sich die größte Teilnahme für diese höchst beliebte Dame kund und für ihre gänzlich unerwartete Witwenchaft.“

Außer diesem fand Betty noch verschiedene Artikel, die

sich teils über das bevorstehende Begräbnis, teils über das Leben und die Laufbahn des Verstorbenen verbreiteten. Aber nur ihre Augen nahmen diese Mitteilungen auf; ihr Geist vermochte bloß die eine Tatsache zu fassen, daß ihr Mann, der ihr Gatte gewesen, tot war.

Mit dem schnellen Mitgefühl warmherziger Naturen betrauerte sie ihn aufrichtig. Andererseits konnte sie das Glücksgefühl, von ihm befreit zu sein, nicht unterdrücken, und obwohl sie dies Gefühl als häßlich und unwürdig verdammt, stieg es doch immer wieder in ihr auf. Etwas in ihr jubelte, weil die Hand des Schicksals in die Speichen ihres Lebensrades gegriffen und ihm eine Wendung gegeben hatte, wo sie es am wenigsten vermutete.

Als der erste Ansturm der sie überwältigenden Empfindungen sich etwas gelegt hatte, begann sie über ihre Lage und über die Folgen des Ereignisses nachzudenken.

Der tragische Tod ihres Mannes hatte die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihr jähes Verschwinden gelenkt. Das Ergebnis würde — wie sie meinte — wahrscheinlich zu eingehenden Nachforschungen nach ihrem Verbleib führen. Sie beunruhigte sich außerdem bezüglich ihrer Mittel. Der kleine Vorrat an Geld, den sie bei sich führte, mußte bald erschöpft sein. Sie hatte beabsichtigt, nach einiger Zeit an ihren Gatten zu schreiben, und mit Sicherheit darauf gerechnet, daß er ihr das Wenige, das sie für ein einfaches Leben brauchte, gewähren würde. Nun sah sie sich auf einmal dieser Aussicht beraubt und fand keinen Ausweg aus den Schwierigkeiten ihrer Lage. Die Unterstützung des Oberst Sardonis in Anspruch zu nehmen, schien ihr ganz unmöglich. So fürchtete sie denn, in Zukunft ein Gegenstand des Hohns und der Verachtung zu werden für alle, die sie früher gekannt hatten. Wie sie meinte, würde man sie als eine gefühl- und herzlose Frau verurteilen; denn sie hatte nach jenen Veröffentlichungen ihren Mann im Zorn verlassen und machte, als er eines jähen Todes starb, keinen Versuch, ihr Betragen zu erklären oder ihn in schicklicher Weise zu betrauern.

(Fortsetzung folgt.)

Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Gemäß § 23 der Verordnung des Bundesrat vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, sind im sicherheitspolizeilichen Interesse und mit Rücksicht auf die biesige Anordnung der Anordnungen sowohl für Kraftwagen als auch für Kraftfahräder getroffen:

I. dauernd ist verboten das Befahren:

1. der Rind'schen Zufahrtsstraße,
2. des Meiereibergs,
3. sämtlicher Wege des Hardtwalds,
4. des Königs-Wilhelmweges.

II. für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres ist verboten das Befahren:

1. der verlängerten Risseffstraße zwischen der Kaiser-Friedrichs-Promenade und dem Kaiser-Wilhelms-Bad,
2. der Anlagen überhaupt,
3. der Tannenwaldallee;

III. Innerhalb der Stadt darf von folgenden Zugängen ab nur mit 20 Kilometer Geschwindigkeit gefahren werden:

1. in der Saalburgstraße vom Eingang zur Bränningstraße ab,
2. im Gluckenscheinweg vom israelitischen Friedhof ab,
3. in der Louisenstraße von der Gasfabrik ab,
4. in der Oberurseler Chaussee von der Ginnmündung oberhalb der Feldbergstraße ab,
5. in der Friedbergerstraße im Stadbezirk Altdorf von der Wirtschaft zu hohlen Eiche ab.

Inbesondere wird darauf hingewiesen, daß nach § 18 der cit. Bundesratsverordnung die Fahrgeschwindigkeit so einzurichten ist, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden und daß der Führer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.

Bad Homburg v. d. H., 19. März 1914.

Polizeiverwaltung.

Verblüffend
wirkt
Firmit
das moderne selbsttätige
Waschmittel.
Gar. unschädlich.
Überall zu haben.
P. H. Schrauth, Neuwied

Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Spar- und Vorschußkasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Andenstraße No. 8

Giro-Konto Dresdner Bank.

Postcheckkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftsfreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Spar-Kassen-Verkehr

mit 3 1/2% und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats koulante Bedingungen für Rückzahlung u.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postcheck-Verkehr

unter No. 588 Postcheckamt Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchsfestesten Stahlpanzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Verdingung.

Die inneren Bauarbeiten zum Neubau eines Schulhauses in Altbach sollen durch öffentliche Ausschreibung in nachstehenden aufgeführten Loten verdingt werden.

- Los 6. Schreinerarbeiten einschließlich Materiallieferung.
- Los 7. Schlosserarbeiten einschließlich Materiallieferung.
- Los 8. Glaserarbeiten einschließlich Materiallieferung.
- Los 9. Weibinderarbeiten einschließlich Materiallieferung.
- Los 10. Einriedigung aus Drahtgeflecht.

Zeichnungen, Bedingungen und Bedingungsansätze liegen im Dienstzimmer des Bürgermeisters in Altbach zur Einsicht aus, auch sind die Bedingungsdrucke gegen Entrichtung oder porto- und postgeldfreie Einzahlung von 2,00 Mark für Los 6 und 9, 1,60 Mark für Los 7, 0,80 Mark für Los 8 und Los 10 von dort erhältlich.

Die Eröffnung der mit entsprechender Aufschrift zu versehenen, an das Bürgermeisteramt verschlossenen einlaufenden Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber am Samstag, den 25. Juli 1914 nachmittags um 4 Uhr auf dem Rathause dahier.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Altbach, den 9. Juli 1914.

Der Bürgermeister.
Borned.



Großer Posten gebrauchte
Fahrräder



billig abzugeben bei

Gebr. Jäger, Louisenstraße 68/83.

Wegen Umbau

wird eine größere Anzahl neuer und wenig gebrauchter

Pianos

sehr billig unter Garantie abgegeben. Man verlange Abbildungen mit Preisen.

Pianoforte-Fabrik Wilh. Arnold,
Stgl. Bayer, Hoflieferant, Alschaffenburg.



Ein
Buchtbulle

16 Monate alt, erstklassig, Zimmentaler Rasse zu verkaufen bei **Johann Ickstadt** Kommerzienrat i. Z.

Sparsame Frauen
stricken nur Sternwolle



Matadorstern
beste Schweißwollen
für Strümpfe u. Socken.
nicht einlaufend
nicht filzend.

4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein!
(billigste) (beste)

Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld

In Homburg zu haben bei: G. Balmer
F. Benker, Ph. Debus und Gebr. Kahn
In Friedrichsdorf bei Adolf Privat.

Damen u. Herren

ist zum Heiraten stets gute Gelegenheit geboten durch Frau Pfeiffer Nachf., Frankfurt a. M., Mainzerlandstr. 71 L.



Luhn's Seifen-Fabriken-Barmen

Wilhelm Dörjam

empfiehlt für modern. Haarfrisuren

Böppe, Locken, Haarunterlagen usw. usw.
in größter Auswahl.

Von ausgefallenen Damenhaaren werden Böppe, Locken, Haarunterlagen, sowie alle anderen Haararbeiten billigst angefertigt.

Ausgefallene Damenhaare werden angekauft.

22 Louisenstraße 22

Handschuhe

Strümpfe,

Tricotagen

für Damen und Kinder.

Vorteilhafte und preiswerte Qualitäten

im

Kurhaus-Bazar,

Louisenstrasse 71.

Nicht heiraten

oder verloben, bev. Sie sich üb. zukünft. Person, üb. Familie, Mitgift, Ruf, Vorleben etc. genau informiert haben. Diskrete Spezialauskünfte beschafft überall billigst „Phönix“, Welt-Auskunft und Detektiv-Institut Berlin W. 35.

Kinderwagen

gut erhalten, zu verkaufen.

Urfelderstraße 36, 1. Et. rechts.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 32.

Bad Homburg v. d. G., Samstag, den 11. Juli

1914.

An die Herren Bürgermeister der Gemeinden des vormaligen
Amtsbezirks Königstein.

Den Wegang der Feldgemarkungen und Wiesendistrikte
im Jahre 1914 betr.

Unter Hinweisung auf die Veröffentlichungen vom 29. August 1905 und 5. Februar 1906, Kreisblatt Nr. 105 und 19, ersuche ich die Herren Bürgermeister der Gemeinden des vormaligen Amtsbezirks Königstein, den Wegang der Feldgemarkungen einschließlich Wiesen im Herbst d. J. rechtzeitig und zwar womöglich noch vor dem 1. Oktober d. J. unter Zuziehung der Mitglieder des Ortsgerichts vorzunehmen und mir die darüber aufzunehmenden Protokolle bis zum 1. November d. J. mit einer Anzeige einzureichen, was zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel und Beanstandungen seitens der Ortspolizeibehörden angeordnet worden bezw. was bis dahin zur Befolgung dieser Anordnungen tatsächlich geschehen ist.

Wenn in einzelnen Gemeinden die Zuziehung des Kgl. Katasterbeamten, des Kreislandmessers oder des Meliorations-Bauamten in Wiesbaden für erforderlich erachtet werden sollte, so stelle ich den Gemeindebeamten anheim, mit den genannten Beamten wegen deren Teilnahme besonders an den Grenz-Begängen auf Kosten der Gemeinden alsbald direkt in Verbindung zu treten.

Bei diesen Gemarkungsbegängen ist namentlich auf folgende, in der Nass. Verordnung vom 27. Juli 1858 (V.-Bl. S. 100), und in der Regierungs-Verfügung vom 25. November 1887 (Kreisblatt Nr. 11 von 1888) hervorgehobenen Punkte zu achten und sind solche in den aufzunehmenden Befundprotokollen besonders zu erörtern, nämlich:

1. ob die Be- und Entwässerungsgräben, sowie die Scheidegräben gehörig aufgeräumt, Wehren, Schützen und Drainagen in Ordnung sind, und entsprechend ausgenützt werden bezw. erfolgreich wirken;

2. ob die in der Verfügung der vormalig Nassauischen Landesregierung vom 7. August 1858 empfohlene Anstellung von Wiesenwärttern erfolgt ist, eventuell wie sich diese Einrichtung bewährt hat und ob bei Benutzung der Bewässerungsanlagen Streitigkeiten zwischen den Wiesenbesitzern und den Gewerbetreibenden oder sonstige Unzuträglichkeiten mehr oder weniger hervorgetreten sind.

3. ob sich die Feldwege in gut fahrbarem Zustande befinden und

4. welche Anordnungen zur Beseitigung der bei der Befichtigung vorgefundenen Mängel sogleich oder später getroffen und ausgeführt worden sind.

Wegen etwaiger Räumungsarbeiten an den Rändern von Bächen und Gräben verweise ich besonders auf die Bekanntmachung vom 25. Februar 1911 (in Kreisblatt Nr. 23), wonach nur diejenigen Bäume und Pflanzen entfernt werden sollen, welche zweifellos durch ihren Stand und Wuchs dem Wasserabfluß hinderlich sind und zur Beschädigung des Flußbettes oder der Ufer führen können.

Bad Homburg v. d. G., den 3. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. G., den 1. Juli 1914.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen vom 18. 3. 86 in Nr. 69 der Kreiszeitung, 27. 4. 92 in Nr. 49 des Kreisblatts 6. 99 in Nr. 72 des Kreisblatts und auf meine Verfügung vom 10. 6. 09, Jr.-Nr. 266 U. V. bringe ich den Ortspolizeibehörden wiederholt in Erinnerung, daß sie eine Abschrift der ihnen zugegangenen Unfallanzeigen binnen 3 Tagen der zuständigen Gewerbe-

inspektion zu übersenden und daß sie außerdem von allen schweren Unfällen in gewerblichen Betrieben besonders auch von solchen mit tödlichem Ausgange der betr. Behörde entweder durch Telegramm oder durch Fernsprecher Nachricht zu geben haben, und zwar unverzüglich sobald sie selbst Kenntnis davon erhalten.

Ich erwarte für die Folge genaue Beachtung dieser Vorschriften, da sich ergeben hat, daß die Anzeigen entweder gar nicht oder verspätet übersandt worden sind. Die Uebersendung der Unfallanzeigen hierher ist nur erforderlich, wenn es sich um landwirtschaftliche Betriebsunfälle handelt.

Der Vorsitzende
des Königlichen Versicherungsamtes
des Obertaunuskreises.
J. B.: von Trotha,
Regierungs-Ärzt.

Bad Homburg v. d. G., den 2. Juli 1914.

Ich weise auf den im Regierungs-Amtsblatt Nr. 26 von 1914 erschienenen Erlaß des Herrn Handelsministers vom 12. Juni d. J. — III 5703, betreffend Äzetylenapparate der Firma Rheinische Gesellschaft für autogene Metallbearbeitung m. b. H. in Köln a. Rh. hin und ersuche, auch die Interessenten darauf aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Aus Anlaß der bevorstehenden Kaisermanöver hat die Landesaufnahme durch Topographen das in Frage kommende Gelände neu aufnehmen, respektiv berichtigen lassen.

Mit eingehenden Berichtigungen sind neu folgende Meßtischblätter in schwarz und farbig erschienen.

Nr. 3327/3372 Frankfurt a. M. (preuß. Gebiet)

3408	Hochheim
3409	Niederrad
3410	Sachsenhausen.

Das Erscheinen der übrigen Karten — berichtigt — wird später bekannt gemacht werden.

Ferner bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Kaisermanöverkarte 1914 14 Tage vor Beginn des Kaisermanövers erscheinen wird.

Der Königliche Landrat. v. Marx.

Bad Homburg v. d. G., den 1. Juli 1914.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf den mit meiner Verfügung vom 22. September 1908 J.-Nr. 2859 M mitgeteilten Ministerialerlaß vom 18. Juli 1908 Nr. 451/2. 08 B 2, betreffend den Ankauf von Biwackbedürfnissen bei größeren Truppenübungen mit dem Ersuchen aufmerksam, den fraglichen Erlaß in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen, sowie die evtl. in Betracht kommenden Landwirte noch besonders auf die dankenswerten Bemühungen der Heeresverwaltung in geeignet erscheinender Weise aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Trotha,
Regierungs-Ärzt.

Polizei-Verordnung über das Meldewesen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) über die Polizeiver-

waltung in den neu erworbenen Landesteilen sowie des § 5 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden über das Meldewesen vom 14. Juli 1904, (A. Bl. S. 315) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Gemeinde Neuenhain i. L. folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nur vorübergehend in Neuenhain i. L. sich aufhaltenden Fremden welche in Privathäusern Wohnung nehmen sind binnen 24 Stunden durch den Wohnungsgeber bei der Polizeiverwaltung an- bzw. abzumelden.

Auf Fremde, die sich besuchsweise oder unengeltlich in Privathäusern aufhalten, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

§ 2.

Gast- und Herbergswirte haben täglich bis 12 Uhr mittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen oder abgereisten Fremden bei der Polizeiverwaltung an- bzw. abzumelden und sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem von der Polizeiverwaltung vorgeschriebenen Muster zu führen. Sie haben dieses Buch einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung seiner persönlichen Verhältnisse vorzulegen und für die richtige und vollständige Beantwortung der in dem Buche vorgesehenen Fragen zu sorgen.

§ 3.

Die An- und Abmeldung der Fremden muß nach den von der Polizeiverwaltung vorgeschriebenen Formularen erfolgen. Für jede einzelne Person ist eine An- bzw. Abmeldung einzureichen. Die Mitglieder einer Familie und die zu dieser gehörigen Bediensteten sind jedoch auf einem Meldezettel aufzuführen.

Für die genaue und vollständige Ausfüllung der Meldezettel sind die Wohnungsgeber verantwortlich.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zu 9 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuenhain i. L., den 20. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.
L i h m a n n.

Druckfehlerberichtigung:

In der Bekanntmachung vom 26. Juni 1914 (Kreisblatt Nr. 30 vom 30. Juni 1914), betreffend die Kreisabdeckung des Kreises Höchst a. M., muß es im ersten Absatz zu Ziffer 1 „Tierart“ heißen (statt Tierarzt): Im Eingang der zugehörigen „Anweisung“ muß es 26. Juni (nicht 21. Juni) heißen.

Diesem jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, mache ich auf folgende Bestimmungen der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 aufmerksam:

§ 89 Ziffer 1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf im Allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Die frühere Nachsuchung darf, sofern es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, ausnahmsweise durch die Ersatzbehörde dritter Instanz zugelassen werden, doch hat in solchem Falle die Aushändigung des Berechtigungsscheines nicht vor dem 17. Lebensjahre zu erfolgen.

Der Nachweis der Berechtigung bzw. die Beibringung der für die Erteilung des Berechtigungsscheines erforderlichen Unterlagen hat bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres (desjenigen Jahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird) bei der Prüfungskommission zu erfolgen. Bei Nichtinnehaltung dieses Zeitpunktes darf der Berechtigungsschein ausnahmsweise mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz erteilt werden.

2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission für einjährig-freiwillige nachgesucht, in deren Bezirk der Betreffende gestellungspflichtig sein würde (d. h. seinen dauernden Aufenthalt hat, sofern er bereits das militärische Alter erreicht hätte).

3. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres bei der unter Ziffer 2 bezeichneten Prüfungskommission schriftlich zu melden.

Zwischen dem 1. Februar und dem 1. April des ersten Militärpflichtjahres eingehende Meldungen dürfen ausnahmsweise von der Prüfungskommission berücksichtigt werden.

4. Der Meldung sind beizufügen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) die nach unten stehendem Muster erteilte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung,*) daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt

dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

(*) Bei Freiwilligen der seemannischen Bevölkerung genügt die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.)

- c) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Ist die Erteilung eines Unbescholtenheitszeugnisses wegen erfolgter Bestrafung verweigert, und ist aus der Art des Vergehens und der dabei in Betracht kommenden Nebenumstände unter gleichzeitiger Berücksichtigung des jugendlichen Alters des Betreffenden Anlaß zu einer mildernden Beurteilung gegeben, auch die sonstige Führung des Bestraften eine gute gewesen, so kann derselbe durch die Ersatzbehörde dritter Instanz von Beibringung des Unbescholtenheitszeugnisses befreit werden.

5. Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder

- a) die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen oder
- b) es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Falle die Einreichung bis zum 1. April ausgesetzt werden darf; oder
- c) es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen. In diesem Falle ist ferner anzugeben in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

§ 91 Ziffer 2. Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August eingebracht werden. Nach diesen Zeitpunkten eingehende Zulassungsgesuche dürfen durch die Prüfungskommission nur ausnahmsweise und nur dann berücksichtigt werden, wenn die Prüfung noch nicht stattgehabt und der in § 89,1 für den Nachweis der Berechtigung festgesetzte späteste Zeitpunkt nicht überschritten ist.

Muster.

Erklärung des gesetzlichen Vertreters zu dem Dienst Eintritt als Einjährig-Freiwilliger.

Ich erteile hierdurch meinem Sohn (Mündel)

geboren am _____ zu _____ meine Einwilligung zu seinem Dienst Eintritt als Einjährig-Freiwilliger und erkläre gleichzeitig

- a. daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit dem Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen;
- b. daß ich mich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung für die Dauer des einjährigen Dienstes verpflichte und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, ich mich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

, den _____ ten _____ 19____

Vorstehende Unterschrift de

und zugleich, daß der Bewerber d. Aussteller der obigen Erklärung nach den Vermögensverhältnissen zur Bestreitung der Kosten fähig ist, wird hiermit obrigkeitlich bescheinigt.

, den _____ ten _____ 19____

L. S.

Anmerkung.

1. Je nachdem die Erklärung unter a oder b abgegeben wird, ist der Text unter b oder unter a zu durchstreichen.
2. Werden die unter b bezeichneten Verbindlichkeiten von einem Dritten übernommen, so hat dieser eine besondere Erklärung hierüber in folgender Form auszustellen:

Gegenüber dem _____, geboren am _____ zu _____, der sich zu seinem Dienst Eintritt als Einjährig-Freiwilliger melden will, verpflichte ich mich zur Tragung der Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung für die Dauer des einjährigen Dienstes. Soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, verbürge ich

mich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner.

den 19. Juli 1914.

Vorstehende Unterschrift pp.

3. Diese Erklärung unter b, sowie die Erklärung des Dritten bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung, wenn der Erklärende nicht kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts an den Bewerber verpflichtet ist.

Homburg v. d. H., den 1. Juli 1914.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission.
J. B.: v. Trotha, Regierungs-Assessor.

Die Bundesleitung des Jungdeutschlandbundes hat die Führer von Abteilungen bei Übungen in Waldgeländen auf die Befolgung nachstehender Bestimmungen hingewiesen:

1. Der Führer einer Ortsgruppe oder eines höheren Verbandes, der in einem königlichen Forst außerhalb der öffentlichen Wege eine Geländeübung abhalten will, muß vorher das Einverständnis des betreffenden Oberförstlers einholen.

2. Wenn dem Führer der Wunsch ausgesprochen wird, bestimmte Waldteile überhaupt nicht zu betreten, so hat er sich unbedingt darnach zu richten.

3. Feueranmachen in den Forsten ist grundsätzlich verboten. In einzelnen Ausnahmefällen darf es auch nur auf Grund besonderer ausdrücklicher Erlaubnis und im Beisein eines Forstschutzbeamten stattfinden, doch ist streng darauf zu halten, daß alle Feuer hinterher gut ausgelöscht werden.

4. Das Betreten junger Kulturen ist verboten.

5. Lagerplätze müssen vor dem Abmarsch gut aufgeräumt werden.

6. Die Tore in den Wildgattern sind nach erfolgtem Durchmarsch ordnungsgemäß zu schließen.

7. Die Führer müssen den Forstschutzbeamten gegenüber sich auf deren Verlangen legitimieren, insbesondere die Zugehörigkeit ihrer Abteilungen zum Jungdeutschlandbunde nachweisen können.

8. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für alle Übungen, welche in Wäldern, die sich im Privatbesitz befinden, abgehalten werden.

Indem ich diese im Interesse des Schutzes der Wälder erlassenen Vorschriften zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Leiter der übrigen, dem Jungdeutschlandbunde nicht angehörenden Jugend- und Wander-Vereine in ähnlicher Weise zu verfahren.

Im Uebrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit mit Bezug auf die in den Tagesblättern mehrfach zur Sprache gebrachten Mißstände beim Wandern von größeren Gesellschaften nicht unterlassen, auf die Tatsache hinzuweisen, daß bisher nur die sogenannten „wildten Wandervögel“ sich solche Ausschreitungen haben zu schulden kommen lassen, wie z. B. Beschädigung an fremdem Eigentum, feuergefährliches Abkochen im Walde, Lärmen, Gröhlen von Gassenhauern usw. und daß diese sogenannten „wildten Wandervögel“ nicht zu einer staatlich geförderten Jugendpflege-Organisation gehören, insbesondere nicht zu dem „Wandervögelbunde für deutsches Jugendwandern“.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Frankfurt a. M. — Eisenbahnstation Frankfurt a. M.-West — kauft fortgesetzt Heu der neuen Ernte.

Abnahme bei gutem Wetter täglich von 7—12 Uhr und 1½ bis 4 Uhr mit Ausnahme von Samstags nachmittags.

Das Heu kann gleich von der Wiese angefahren werden, muß aber gut gewonnen und vor allem gut getrocknet sein.

Ferner wird noch Roggenstroh gekauft und zwar Flegelbrusch, Maschinenbreitbrusch sowie auch Prehlangstroh.

Alles Nähere durch das Proviantamt.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Assessor.

Berlin, den 20. Juni 1914,

Mit Bezug auf den Erlaß vom 29. Juli 1913 — IVa 1857 — mache ich darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre in der Zeit vom 2. bis 14. November bei dem Seminar für Städtebau an der hiesigen Technischen Hochschule ein Vortragszyklus über ausgewählte Kapitel des angewandten Städtebaus veranstaltet wird. Neben den Vorträgen werden wiederum seminaristische Übungen in der Bearbeitung von Stadt- und Ortsbebauungsplänen stattfinden.

Ich ersuche ergebenst, in derselben Weise wie im Vorjahre die in Betracht kommenden Dienststellen hiervon bald zu benachrichtigen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

gez.: Freund.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Juli 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Assessor.

Für die Gemartung Neuenhain sind zu Ehrenfeldhütern ernannt und verpflichtet worden:

1. Landwirt und Gemeindeverordneter Heinrich Noll 1.
2. Landwirt und Ortsgerichtsschöffe Georg Kessler.
3. Landwirt und Gemeindeverordneter Heinrich Eberhardt 1.
4. Landwirt und Gemeindeverordneter Heinrich Dohs II und
5. Landwirt Andreas Sauer.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Assessor.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Juli 1914.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 14. September bis 18. September an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg a. d. Lahn statt.

Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände:

1. Praktische Ausführung von Handarbeiten,
2. Theorie der Handarbeiten,
3. Kochen und Haushaltungskunde,
4. Allgemeine Schulkunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts,
5. Lehrproben.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind, oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursusteilnehmerinnen erhalten unentgeltlich Wohnung in Privathäusern zu Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 Mk. zu leisten.

Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind oder werden sollen, nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 Mark.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister der Landgemeinden, auf den Kursus aufmerksam zu machen und Meldungen in denen die Angabe des Alters nicht fehlen darf, dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau in Wiesbaden bis zum 1. August ds. Js. zu übermitteln.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Berlin, den 18. Juni 1914.

Eure Hochgeboren (Hochwohlgeboren) erlaube ich in Verfolg der Runderlasse vom 25. Mai 1912 — M. Nr. 1323 — und vom 8. Mai 1913 — M. Nr. 1365 — ergebenst, auch in diesem Jahre die beteiligten Kreise auf das Flugblatt zum Schutze der Säuglinge und das Higemerkblatt zur Verhütung der Sommersterblichkeit der Säuglinge gefälligst aufmerksam zu machen.

Der Verlag von Georg Stilke in Berlin NW. 7 gibt das Flugblatt wieder zum Preise von 2.— M. für 100 Exemplare, 16. M. für 1000 Exemplare und das Higemerkblatt zum Preise von 2.50 M. für 100 Exemplare, 20 M. für 1000 Exemplare ab.

Die erforderlichen Ueberdruckexemplare für die Landräte, die kreisfreien Städte und die Kreisärzte sind beigelegt.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
Kirchner.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Juli 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Berlin, den 29. Juni 1914.

Unterstützungsgefuche von ehemaligen Heeresangehörigen des Mannschafsstandes und von Unterbeamten der Militärverwaltung sowie von deren Hinterbliebenen werden noch immer häufig unmittelbar an das Kriegsministerium gerichtet. Ueber derartige Gefuche haben aber bestimmungsgemäß die örtlich zuständigen Generalkommandos allein und endgültig zu entscheiden. Um Verzögerungen in der Erledigung der Unterstützungsgefuche zu vermeiden, kann den Gefuchstellern der vorerwähnten Unterklassen somit in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, sich vorkommendenfalls an das für ihren Wohnort zuständigen Bezirkskommando zu wenden, das die Gefuche dem ihm vorgesetzten Generalkommando vorzulegen hat. Die Bewilligung der Veteranen-Beihilfen erfolgt durch die Zivilbehörden. Gefuche um diese Beihilfe sind daher stets an die Ortsbehörde, in Berlin an das Königliche Polizeipräsidium, zu richten. Eingaben an das Kriegsministerium sind zwecklos da diesem eine Einwirkung auf die Entscheidungen der Zivilbehörden nicht zusteht. Durch Eingaben an das Kriegsministerium geht nur unnötig Zeit verloren.

Bekanntmachung.

Infolge Umpflasterung der Eppsteinerstraße wird der ganze Fuhrwerksverkehr durch dieselbe von der Feldbergstraße bis zur Adergasse von Montag, den 13. ds. Mts. ab, bis auf Weiteres gesperrt.

Der Fuhrwerksverkehr nach Königstein durch die obere Stadt

ist durch die Poststraße, Bleichstraße und über den Marktplatz zu leiten.

Oberursel, den 9. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Füller,
Bürgermeister.

Agl. Lehranstalt für Wein-, Obst- u. Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Königlichen Lehranstalt im Jahr 1914:

1. Ein Obstverwertungskursus für Männer und Haushaltungslehrerinnen in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August.
2. ein Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 10. bis 15. August

abgehalten werden.

Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, sodaß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmethoden einzüüben.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preußen 10 M., für Nichtpreußen 15 M.; für den Kursus zu 2: für Preußen 6 M., für Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Alles Nähere ist aus den Satzungen der Lehranstalt, die unentgeltlich verabfolgt werden, zu ersehen.

Bad Homburg v. d. H., den 20. August 1908.

Die Gemeindebehörden mache ich auf meine im Kreisblatt Nr. 1 für 1908 abgedruckte Bekanntmachung vom 20. Dezember 1907 erneut aufmerksam, wonach, um dem Ueberhandnehmen der Sperlinge (Spagen) entgegen zu wirken und eine Verminderung derselben im Interesse der Landwirtschaft und des Obstbaues herbeizuführen, für jeden abgelieferten Sperling eine Prämie von 2 Pfennig gewährt werden soll.

Ich ersuche die Gemeindebehörden, vorgenannte Bekanntmachung wiederholt in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, die Prämien gegen Auslieferung der getöteten Sperlinge vorlageweise aus der Gemeindefasse zahlen zu lassen und die Erstattung der gezahlten Berräge demnächst unter Einreichung der Quittungen der Empfänger aus der Kreislokkommunalkasse hier zu beantragen.

Der Vorsigende des Kreisaußschusses.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 19. Juni 1914.

Der Vorsigende des Kreisaußschusses.
v. Marx.

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 200,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 80,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)